

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

1/2025



© Messe München

Neustart Baupolitik

Seite 6

Wirtschaftswarntag

Seite 9

Interview ZDB-Vizepräsident Nostitz

Seite 11

Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Heribert Jöris, Katrin Lützenkirchen, Luisa Luft,
Christian Schostag, Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stehen vor dem dritten Rezessionsjahr in Folge. Als Wirtschaftsstandort verlieren wir immer mehr an Attraktivität. Die Politik muss jetzt entschlossen handeln und notwendige Maßnahmen ergreifen, um die Stabilität unseres Landes zu sichern.

Dafür demonstrierten wir als ZDB zusammen mit über 100 Verbänden und Initiativen Ende Januar zum Wirtschaftswarntag in mehreren deutschen Großstädten. In Berlin kamen mehrere Hundert Teilnehmer zur Kundgebung. ZDB-Präsident Schubert-Raab hat in seiner Rede klargemacht: Die Wirtschaft muss wieder in Schwung kommen. Das ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung, um Wohlstand, Sozialstaat, Klimawende und Sicherheit zu finanzieren.

Die Bundestagswahl am 23. Februar bietet eine entscheidende Gelegenheit, wirtschaftspolitische Themen stärker in den Fokus zu rücken. Wir fordern von der kommenden Bundesregierung klare Antworten darauf, wie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland gestärkt und nachhaltiges Wachstum ermöglicht werden kann. Eine schwächelnde Wirtschaft betrifft alle – von mittelständischen Unternehmen bis hin zu privaten Haushalten. Es ist höchste Zeit, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen oberste Priorität erhalten.

Ohne funktionierende Bauunternehmen gibt es keinen Wohnungsbau, keine energetische Sanierung, keine Infrastrukturmodernisierung. Wir appellieren an die Politik, endlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen – darunter verlässliche Förderstrukturen, eine Vereinfachung der Bauvorschriften und gezielte steuerliche Anreize. Der Ball liegt bei der künftigen Regierung. Wir werden weiter Druck machen, damit unsere Forderungen gehört werden.

Ein weitaus erfreulicherer Anlass in den vergangenen Wochen war die Messe BAU in München. Der ZDB hatte dort einen starken Auftritt – gemeinsam mit unserem Nationalteam des Deutschen Baugewerbes. Unsere jungen Talente haben eindrucksvoll gezeigt, welches handwerkliche Können in unserer Branche steckt. In einer Zeit, in der der Fachkräftemangel immer spürbarer wird, setzen wir mit



dem Nationalteam ein klares Zeichen: Das Baugewerbe ist ein attraktiver, zukunftssicherer und hochqualifizierter Berufszweig.

Trotz aller Herausforderungen gibt es Grund zur Zuversicht. Die Bauwirtschaft hat in der Vergangenheit schon viele Krisen gemeistert – und sie wird es auch diesmal tun. Doch wir brauchen die richtigen politischen Rahmenbedingungen. Der ZDB wird weiterhin mit voller Kraft für die Interessen unserer Betriebe kämpfen, sei es in Berlin, in Brüssel oder auf regionaler Ebene.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Bauwirtschaft zu stärken und für die Zukunft gut aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads 'Felix Pakleppa'. The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Felix Pakleppa

Mittelstand und Handwerk im Mittelpunkt: Der ZDB auf der Weltleitmesse BAU 2025



Anfang Januar war es soweit: Die BAU Messe öffnete ihre Tore. Der Zentralverband präsentierte sich in München auch dieses Mal mit einem vielfältigen Programm, zahlreichen Fachgesprächen und spannenden Veranstaltungen. Erstmals in diesem Jahr war mit der VHV Versicherungen ein langjähriger Partner des Verbands am Stand vertreten.

Ein besonderer Fokus lag auf der Nachwuchsförderung. Das Nationalteam Baugewerbe trainierte während der gesamten Messe live für die EuroSkills 2025 und zeigte eindrucksvoll, welche handwerklichen Spitzenleistungen in den Bauberufen möglich sind. Zahlreiche Gäste nutzten die Gelegenheit, den Nachwuchstalenten über die Schulter zu schauen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Aber auch das politische Interesse war in diesem Jahr wieder groß. Bundesbauministerin Klara Geywitz, Staatsminister Rolf Bösinger, die MdBs Daniel Föst und Michael Kießling sowie Staatsminister Thorsten Glauber besuchten den ZDB-Stand und informierten sich über die Nachwuchsförderung im Baugewerbe.

Neben dem Trainingscamp bot der ZDB ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. In verschiedenen Live-Talks diskutierten Expertinnen und Experten über zentrale Zukunftsthemen der Branche:

- Die Veranstaltung „Nachhaltige Bauwirtschaft“, gemeinsam mit der Sievert SE, beleuchtete Wege zur klimafreundlicheren Bauweise.
- Im Gespräch mit ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab, Weltmeister Pierre Holze sowie Zimmerermeister und Influencer Laurin Bock stand das Thema Nachwuchsgewinnung im Fokus.

Tägliche Highlights waren die Handwerker-Challenges, darunter die Nagel-Challenge und die Spachtel-Speed-Challenge „Glatt in Re-

kordezeit“. Die Wettbewerbe boten Messebesuchern die Möglichkeit, ihr eigenes handwerkliches Geschick unter Beweis zu stellen.

Daneben sorgten der ZDB-Partner VHV Versicherungen, die sich erneut als verlässlicher Unterstützer der Branche präsentierten, mit täglichen Baustellenfrühstück-Verlosungen für Begeisterung.

Der Baugewerbe-Abend am Messestand bildete Mittwochabend einen weiteren Höhepunkt und war auch in diesem Jahr die Messeplattform für Austausch und Networking in entspannter Atmosphäre.

Mit einer durchweg positiven Resonanz nach fünf Messetagen und einem hohen Besucherinteresse an den Themen Fachkräftegewinnung, Nachhaltigkeit und Innovation zieht der Verband eine erfolgreiche Bilanz der BAU 2025. Die Messe hat erneut gezeigt, dass das Baugewerbe stark, innovativ und zukunftsfähig aufgestellt ist.



Darum muss es gehen

Wohnraumangel, steigende Mieten, wenig Neubau: für die kommende Regierung gibt es viel zu tun

Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Das Ziel der Ampelkoalition, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu schaffen, wurde weit verfehlt. Statt der angestrebten 1,6 Millionen neuen Wohnungen bis 2025 werden es lediglich rund 1,1 Millionen sein. Eine zunehmende Wohnungsnot und immer teurerer Wohnraum sind die Folgen. Gleichzeitig findet die Wohnungsnot im Bundestagswahlkampf viel zu wenig Beachtung. Die kommende Legislaturperiode wird entscheidend dafür sein, ob der Wohnungsbau wieder Fahrt aufnimmt oder weiter in der Krise verharrt.

Ursachen der Wohnungsbaukrise

Die Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Steigende Finanzierungskosten und immer komplexere Anforderungen haben Bauwillige und Investoren ausgebremst. Besonders gravierend wirkte sich die unstete Förderpolitik der Bundesregierung aus. Die plötzliche Einstellung der Neubauförderung zu Beginn der Legislaturperiode, verschärft durch steigende Energieeffizianzforderungen, hat Bauprojekte gestoppt und Vertrauen zerstört. Erst später eingeführte steuerliche Entlastungen wie die degressive Afa kamen zu spät und umfassten zudem nur den Mietwohnungsbau.

Die Folgen sind dramatisch. Seit rund zwei Jahren geht die Zahl der Baugenehmigungen Monat für Monat zurück. Eine Trendwende ist nicht absehbar. Für viele Deutsche ist der Traum von den eigenen vier Wänden unerreichbar geworden. Und wenn immer weniger Menschen ins Eigenheim ziehen, steigt der Druck auf den Mietmarkt weiter.

Was ist zu tun?

Die neue Bundesregierung muss dem Wohnungsbau höchste Priorität einräumen. Es braucht verlässliche Rahmenbedingungen, eine langfristige und planbare Förderpolitik für Investoren und Bauunternehmen. Steuerliche Anreize wie die degressive Afa und die Sonder-Afa müssen ausgeweitet werden, um Investitionen anzukurbeln. Der soziale Wohnungsbau erfordert eine ambitionierte und unbürokratische Förderung, damit dringend benötigter Wohnraum entsteht. Gleichzeitig müssen effiziente KfW-Förderprogramme fortgesetzt und mindestens temporär am EH 55-Standard ausgerichtet werden, um bezahlbares und nachhaltiges Bauen zu ermöglichen.

Auch die Baukosten, insbesondere in den Großstädten, müssen gesenkt werden, beispielsweise indem Normen und Standards überprüft und auf nicht zwingend sicherheitsrelevante Vorgaben verzichtet wird. Hier kommt es vor allem auf die Bundesländer an. Die mit dem Gebäudetyp E begonnene Diskussion muss genutzt werden, um einen einheitlichen, kostengünstigen Baustandard für Deutschland zu etablieren. Klare rechtliche Vorgaben auf Bundesebene sind essentiell, während die Länder in ihren Bauordnungen technische Mindestanforderungen definieren müssen.

Die Wohnungsbaukrise ist eine der größten Herausforderungen für die kommende Bundesregierung. Sie muss die notwendigen Weichen stellen, damit der Wohnungsbau wieder an Dynamik gewinnt und mittelständische Bauunternehmen als tragende Säule der Bauwirtschaft gestärkt werden. Ein Neustart in der Baupolitik muss in der nächsten Legislaturperiode oberste Priorität bekommen, um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren und bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen.

FLORIAN SNIGULA



Gefährliche Altlasten und neue Regeln

Anzeige

Interview mit Michael Kirsch, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Herr Kirsch, durch die Novellierung der Gefahrstoffverordnung ist das Bauen im Bestand zuletzt in den Fokus geraten. Wie bewerten Sie die am 5. Dezember 2024 in Kraft getretene Regelung?

Zunächst einmal sind wir als BG BAU froh, dass der Umgang mit Asbest beim Bauen im Bestand nun endlich geregelt wurde. Das Thema treibt alle Arbeitsschutzakteure und die Sozialpartner schon sehr lange um, da bislang in einer Grauzone agiert wurde. Nun gibt es klare Maßgaben, das ist gut. Aber es ist kein Geheimnis, dass wir uns eine konsequentere Umsetzung der Ergebnisse des viele Jahre beratenden nationalen Asbestdialogs gewünscht hätten. Vor allem hinsichtlich der Verantwortung für die Erkundung von Asbest haben wir uns gemeinsam mit den Verbänden der Bauwirtschaft sowie der Gewerkschaft dafür ausgesprochen, die Veranlasser von Bauarbeiten in die Pflicht zu nehmen. Dies hätte Unsicherheiten und Verzögerungen im Bauprozess verringert, für Bauunternehmen wirtschaftlich mehr Sicherheit gebracht und den Schutz der Beschäftigten sichergestellt. Denn in nahezu allen Gebäuden, die vor dem nationalen Asbestverbot 1993 errichtet wurden, können asbesthaltige Materialien verbaut sein – in Dacheindeckungen, Fassadenplatten, Putzen, Fliesenkleber, Estrich und Spachtelmasse. Daher wäre es sehr viel effizienter, alle diese möglichen Gefährdungen vor Baubeginn festzustellen.

Welche gesundheitlichen Gefährdungen können sich bei Sanierungsarbeiten ergeben?

Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden stellt eine besondere Herausforderung dar, da dabei häufig gefährliche Stoffe, wie Quarzstaub oder Asbest, freigesetzt werden. Diese Stoffe können nicht nur Atemwegserkrankungen verursachen, sondern auch schwerwiegende Erkrankungen wie Lungenkrebs. 2023 wurden uns 2.451 Verdachtsfälle asbestbedingter Berufskrankheiten gemeldet. Sie sind auch die häufigste Todesursache bei den Berufskrankheiten. Allein im Jahr 2023 sind 320 Versicherte der BG BAU infolge einer asbestbedingten Berufskrankheit gestorben. Diese Zahlen verdeutlichen das große Leid und den Verlust an Lebensqualität, den solche Krankheiten mit sich bringen. Daher ist es wichtig, dass alle Beteiligten für den Umgang mit diesem Gefahrstoff sensibilisiert sind und entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Das gilt nicht nur für die Bauarbeiten selbst, sondern auch für die Entsorgung.

Wie sorgen die neuen Regelungen der Gefahrstoffverordnung für mehr Sicherheit auf Baustellen?

Die Novellierung der Gefahrstoffverordnung bringt wesentliche Verbesserungen für den Arbeitsschutz. Eine wichtige Neuerung ist neben einer Stichtagsregelung die Informations- und Mitwirkungspflicht des Bauherrn. Dieser muss dem beauftragten Unternehmen alle ihm vorliegenden Informationen, wie Baujahr, Baubeginn und mögliche Schadstoffbelastungen des Gebäudes, zur Verfügung stellen. Diese Angaben müssen bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Wenn das Vorhandensein von Asbest nicht eindeutig geklärt ist, muss das Bauunternehmen eine Erkundung durchführen lassen. Dies ist besonders wichtig, da es zu spät ist, wenn Asbest erst im Zuge der Bautätigkeiten entdeckt wird – die Fasern könnten im schlimmsten Fall bereits freigesetzt worden sein.



© BG Bau / Jan-Peter Schulz

Zusätzlich wurden neue Anforderungen an die Fachkunde der Beschäftigten festgelegt. Nur Personen mit den notwendigen Grundkenntnissen zu Asbest dürfen Arbeiten in diesem Bereich ausführen. Diese Regelung trägt aus unserer Sicht entscheidend dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.

Wie unterstützt die BG BAU ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung?

Die BG BAU hat vielfältige Angebote, mit denen wir unsere Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der neuen Gefahrstoffverordnung unterstützen. Eines ist das E-Learning-Modul „Grundkenntnisse Asbest“, mit dem die Beschäftigten den theoretischen Teil der Grundkenntnisse erarbeiten können. Darüber hinaus fördern wir mit der Arbeitsschutzprämie „Schutzpaket für das Bauen im Bestand“ die Anschaffung der technischen Grundausstattung für ein sicheres Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien. Dazu gehören zum Beispiel Handmaschinen mit Absaugung, Bauentstauber, Luftreiniger oder Staubschutztüren sowie Schleusen.

Die bestehende Branchenlösung „Asbest beim Bauen im Bestand“ wird aktuell in einen Leitfaden überführt. Dieser Leitfaden wird dem Bauhandwerk konkrete Handlungsempfehlungen geben, wie sie Asbest im Bestand sicher behandeln können.

Herr Kirsch, vielen Dank für das Gespräch.

Weiterführende Informationen:
bgbau.de/asbest

Demografischer Wandel: Gehen uns die Bauarbeiter aus?

Die Diskussion über den richtigen Weg in der Zuwanderungspolitik hält in Deutschland unvermindert an. Während die etablierten Parteien darüber streiten, wie qualifizierte Zuwanderung organisiert werden kann und welche Rahmenbedingungen notwendig sind, lehnen einige politische Akteure jegliche Zuwanderung ab. Dabei zeigt eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie der Hochschule Coburg, wie sich das Erwerbstätigenpotenzial in Deutschland ohne und mit Zuwanderung entwickeln könnte.

Derzeit gibt es in Deutschland etwa 46,4 Millionen Erwerbstätige. Ohne Zuwanderung würde diese Zahl bis 2040 auf 41,9 Millionen und bis 2060 auf 35,1 Millionen schrumpfen. Gleichzeitig geht das IAB davon aus, dass bis 2040 weiterhin rund 44,3 Millionen Arbeitskräfte benötigt werden. Selbst wenn sogenannte „stillen Reserven“ im Inland besser aktiviert würden – etwa durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, längere Lebensarbeitszeiten oder eine effizientere Arbeitsmarktpolitik –, könnte dies den Rückgang nicht vollständig ausgleichen. Laut der Studie wäre eine jährliche Nettozuwanderung von etwa 288.000 Arbeitskräften erforderlich, um das Arbeitskräfteangebot stabil zu halten.

Digitalisierung ist nicht das Allheilmittel

Oft wird argumentiert, technologische Innovationen und Digitalisierung könnten den Bedarf an Arbeitskräften senken. Doch ein Blick auf die vergangenen 50 Jahre zeigt: Trotz erheblicher technologischer Fortschritte war die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland noch nie so hoch wie heute. Gerade in der Bauwirtschaft bleibt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften bestehen, da Automatisierung viele handwerkliche Tätigkeiten nicht ersetzen kann. Digitalisierung kann Prozesse effizienter machen, wird aber den Arbeitskräftemangel nicht aufheben.

Ohne Zuwanderung geht es nicht

Sollte Deutschland auf Zuwanderung verzichten, würde das Erwerbspersonenpotenzial bis 2040 auf rund 42 Millionen und bis 2060 auf 35 Millionen sinken. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, strukturelle Hindernisse für Erwerbslose oder ein unzureichender Ausbau der Weiterbildungsangebote könnten die Situation noch weiter verschärfen.

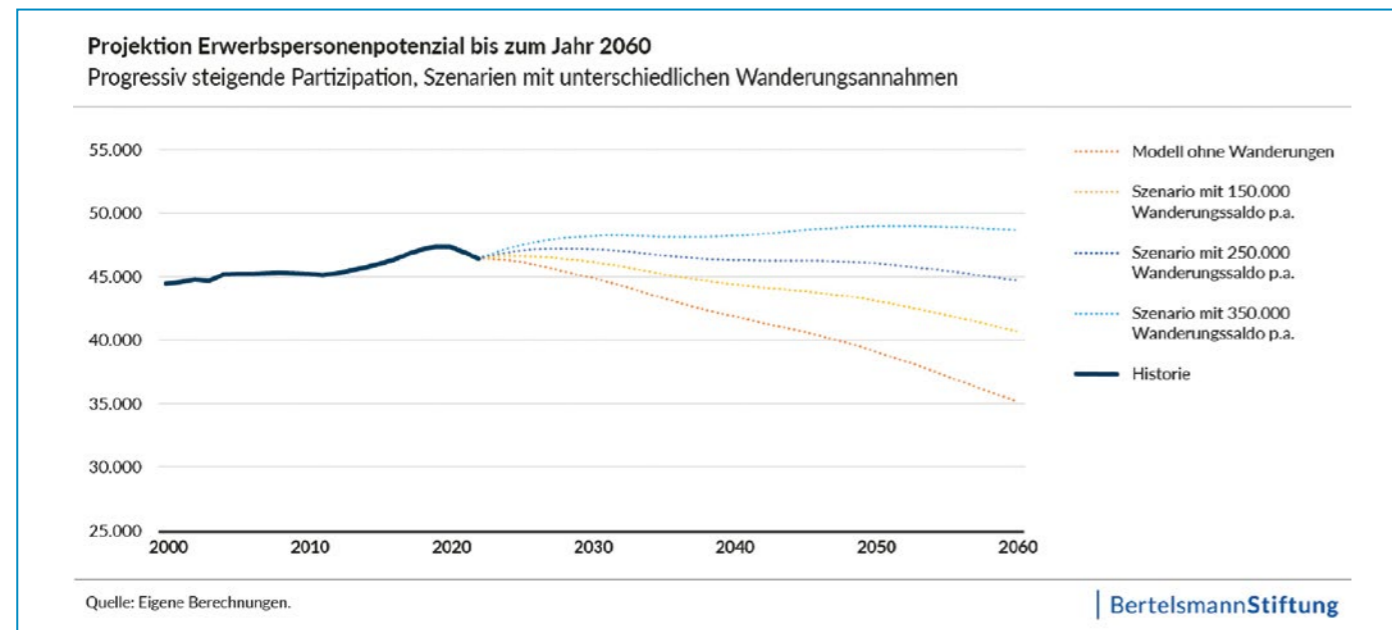
Fachkräfte gezielt anwerben - Wie Bauunternehmen profitieren können

Angesichts der langfristigen Entwicklung ist es für Bauunternehmen essenziell, sich aktiv um die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland zu bemühen. Einige Mitgliedsverbände des ZDB engagieren sich bereits in entsprechenden Projekten und verfügen über wertvolle Erfahrungen. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Unternehmen dabei, Fachkräfte in Regionen der Welt zu rekrutieren, in denen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration besonders günstig sind.

Allerdings sind mit der gezielten Fachkräfteanwerbung auch Kosten verbunden. Dazu gehören unter anderem Sprachkurse, Reisekosten und die Beglaubigung von Zertifikaten, die je nach Herkunftsland zwischen 4.000 und 10.000 Euro pro Person betragen können. Doch dem stehen erhebliche wirtschaftliche Nachteile gegenüber, wenn Stellen langfristig unbesetzt bleiben. Umsatzausfälle und Produktivitätsverluste können für Unternehmen weitaus teurer sein als die Investition in ausländische Fachkräfte.

Die Bauwirtschaft steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Wer sich jetzt strategisch aufstellt und Fachkräfte aus dem Ausland gezielt integriert, wird langfristig wettbewerbsfähig bleiben. Der ZDB setzt sich weiterhin dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern in die Branche ermöglichen.

HERIBERT JÖRIS



Wirtschaftswarntag: Bauwirtschaft fordert Neustart in der Baupolitik

Am 29. Januar setzte die deutsche Wirtschaft ein starkes Zeichen: Beim bundesweiten Wirtschaftswarntag forderten Unternehmerinnen und Unternehmer, Beschäftigte und Verbände dringend notwendige Reformen für den Standort Deutschland. Auch der Zentralverband Deutsches Baugewerbe war mit einer klaren Botschaft dabei: Wir brauchen eine Baupolitik, die endlich wieder Wachstum ermöglicht!

Klare Forderungen vor dem Brandenburger Tor

Mehrere Hundert Teilnehmer versammelten sich in Berlin vor dem Brandenburger Tor, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Akteure fordern von den Parteien, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt des Wahlkampfes zu rücken. ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab hielt eine eindringliche Rede. „Ich hätte nie gedacht, dass ich je vor dem Brandenburger Tor stehen und eine Brandrede halten müsse“, sagte er zu Beginn.

Der bayerische Bauunternehmer machte deutlich: „Unsere Wirtschaft steht vor immensen Herausforderungen: steigende Finanzierungskosten, eine völlig überbordende Bürokratie, ausufernde Bauvorschriften. Hinzu kommt eine Infrastruktur, die dringend modernisiert werden muss. Gleichzeitig fehlt es in Deutschland an Hunderttausenden Wohnungen. Familien suchen verzweifelt nach bezahlbarem Wohnraum, während Bauprojekte aufgrund langwieriger Genehmigungsverfahren und unsteter Förderbedingungen auf der Strecke bleiben.“

Dabei habe das Land alles, was es brauche, um diese Probleme zu lösen, so der ZDB-Präsident: „Unsere Unternehmen sind leistungsstark, die Beschäftigten hochqualifiziert, die Grundstruktur ist intakt – noch. Jetzt liegt es an der Politik, die richtigen Rahmenbedin-

gungen zu schaffen, damit wir zurück zu wirtschaftlicher Stärke und Wachstum finden.“

Drei Kernforderungen für den Neustart

Der ZDB brachte drei zentrale Forderungen an die Politik auf den Punkt:

- 1. Bürokratie abbauen & Genehmigungsverfahren beschleunigen**
 - Landesbauordnungen vereinheitlichen und entschlacken
 - Schnellere Verwaltungsprozesse schaffen
 - Präklusionsregeln stärken, um Klageverfahren zu straffen
- 2. Bauen wieder bezahlbar machen**
 - Überzogene Bauvorschriften und Standards überarbeiten
 - Differenzierung zwischen Mindest- und Komfortstandards ermöglichen
 - Verlässliche und langfristige Förderprogramme statt kurzfristiger Maßnahmen
- 3. Infrastruktur modernisieren & Digitalisierung vorantreiben**
 - langfristige Finanzierung sichern („Von der Straße für die Straße“)
 - Öffentliche Aufträge mittelstandsgerecht gestalten

Der Wirtschaftswarntag hat gezeigt: Die Bauwirtschaft steht bereit. Doch ohne politische Reformen wird Deutschland den Anschluss verlieren. Die Forderungen des ZDB wurden klar artikuliert – nun ist die Politik gefragt.

Wir danken allen Beteiligten, den Organisatoren, unseren Mitgliedern und allen, die ihre Stimme für eine bessere Baupolitik erhoben haben. Gemeinsam setzen wir uns weiter für einen echten Neustart ein.

FLORIAN SNIGULA



Europas neuer Kurs: Wirtschaftswunder oder Papiertiger?

Die Europäische Kommission hat die Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gestellt. Bereits in ihren politischen Leitlinien für ihr zweites Mandat betonte Präsidentin Ursula von der Leyen die Bedeutung dieses Themas. Mit dem am 29. Januar veröffentlichten „Wettbewerbsfähigkeitskompass“ konkretisiert die EU-Kommission ihre Strategie. Drei zentrale Ziele werden als „Imperative für die Transformation“ beschrieben:

1. Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung
2. Reduzierung von Abhängigkeiten und Erhöhung der Sicherheit
3. Schließen der Innovationslücke gegenüber den USA und China

Wettbewerbsfähigkeit im Kontext der Energie- und Klimawende

Das erste Ziel, der „gemeinsame Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“, stellt die Energie- und Klimawende in den Mittelpunkt. Die EU-Kommission bekennt sich zu ihrem Klimaziel für 2040: eine Emissionsminderung von 90 Prozent gegenüber 1990. Ein entsprechender Legislativvorschlag zur verbindlichen Verankerung im EU-Klimagesetz ist für 2025 vorgesehen.

Mit dem geplanten "Clean Industrial Deal" soll eine neue industriepolitische Strategie entstehen, die den "European Green Deal" aus dem vergangenen Mandat ergänzt. Eine Mitteilung hierzu wird für den 26. Februar 2025 erwartet. Darüber hinaus kündigt die Kommission Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie sowie einen "Aktionsplan für bezahlbare Energie" an. Ein Fokus liegt auf dem Ausbau der Stromnetze und der Förderung sauberer



Produktionstechnologien. Unklar bleibt bisher, wie das Prinzip der Technologieoffenheit in neue gesetzliche Initiativen integriert wird und welche Rolle die Atomkraft spielen wird.

Widerstandsfähige europäische Lieferketten

Um Abhängigkeiten zu reduzieren und die Sicherheit europäischer Lieferketten zu erhöhen, plant die Kommission eine Revision der EU-Vergaberichtlinien. Ein Gesetzesentwurf ist für 2026 vorgesehen. Neben der Förderung der Dekarbonisierung der Industrie soll die Reform auch strategische Leitmärkte stärken. Auf diese Weise sollen Abhängigkeiten vermindert und Lieferketten gestärkt werden.

Entscheidend ist, dass eine Überarbeitung des Vergaberechts nicht nur der Entlastung der öffentlichen Stellen dient. Die Losvergabe und die grundsätzliche Zulassung von Nebenangeboten sind essenziell für den Zugang des Mittelstands zum öffentlichen Markt und sollten europaweit zur Regel werden.

Geplante Vereinfachungen in der EU-Gesetzgebung

Der Begriff "Vereinfachung" ("Simplification") nimmt in der aktuellen EU-Debatte eine zentrale Rolle ein. Im Februar wird das erste von mehreren Vereinfachungspaketen erwartet. Es konzentriert sich auf nachhaltige Finanzberichterstattung, Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und Taxonomie. Besonders die sogenannten "Trickle-Down-Effekte" sollen verhindert werden, sodass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht indirekt den gleichen Berichtspflichten unterliegen wie große Unternehmen. Auch Vereinfachungen des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) stehen zur Diskussion. Weitere Maßnahmen sollen die administrative Belastung insgesamt um 25 Prozent und für kleine und mittlere um 35 Prozent reduzieren. Jeder EU-Kommissar ist angehalten, Vereinfachungen in seinem Ressort zu prüfen. Federführend koordiniert dies der lettische Kommissar Valdis Dombrovskis. Ein neuer KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck soll in das Gesetzgebungsverfahren integriert werden. Umsetzungsdialoge und Praxischecks sollen dabei die Lebenswirklichkeit von Unternehmen bei der Gesetzgebung einbeziehen.

Kritisch zu hinterfragen ist, warum Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachungen erst jetzt eine politische Priorität erhalten. Zwar ist es sinnvoll, Gesetze zu überarbeiten, wenn sie sich als problematisch erweisen. Jedoch ist bemerkenswert, dass Regelungen zur nachhaltigen Finanzberichterstattung und zum EU-Lieferkettengesetz neu diskutiert werden, obwohl sie erst kürzlich verabschiedet wurden. Dies verdeutlicht die Komplexität des EU-Gesetzgebungsverfahrens, das oft mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Eine klügere Regulierung von Anfang an wäre zielführend.

Beispiel: Entwaldungsfreie Lieferketten

Die Europäische Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) sorgt insbesondere im Holzbau für erhebliche Berichts-, Sorgfalts- und Haftungsrisiken. Aufgrund wirtschaftlichen Drucks wurde ihre Umsetzung Ende 2024 um ein Jahr verschoben. Doch

das reicht nicht aus. Die Dokumentations- und Haftungsspflichten sollten auf den ersten Teilnehmer der europäischen Lieferkette, nämlich den Importeur, beschränkt werden. Zusätzliche Anforderungen wie die Geolokalisierung einzelner Grundstücke sind unverhältnismäßig und belasten insbesondere KMU.

Auch im Bereich der Umweltaussagen bedarf es einer klareren Linie. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) regelt bereits Umweltclaims. Die geplante EU-Richtlinie würde hier nur eine parallele Sanktionierung ohne Mehrwert schaffen.

Fazit

Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vereinfachung von Regulierungen sind wichtige Schritte für die Zukunft der europäischen Wirtschaft. Die geplanten Maßnahmen der EU-Kommission zeigen eine industriepolitische Fokussierung, die gerade für den Bau- und Energiesektor von Bedeutung ist. Entscheidend ist, dass Vereinfachungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in der Praxis spürbare Erleichterungen für Unternehmen bringen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen dürfen dabei nicht weiter ins Hintertreffen geraten.

KATRIN LÜTZENKIRCHEN

Keine Verhandlungsmasse: Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung muss gesichert bleiben

Interview mit ZDB-Vizepräsident Uwe Nostitz, Vorsitzender des sozial- und tarifpolitischen Ausschusses

ZDB-Direkt: Herr Nostitz, bei der Gewinnung von jungen Menschen für eine Ausbildung im Baugewerbe spielen neben betrieblichen Faktoren und dem Branchenimage auch tarifliche Rahmenbedingungen eine große Rolle. Was haben die Bau-Arbeitgeber dafür getan?

Nostitz: Sehr viel, angefangen bei einem Dauerthema aus dem Wahlkampf: der Altersabsicherung. Dank unseres allgemeinverbindlichen Altersvorsorgetarifvertrages baut jeder Auszubildende ab dem ersten Tag seiner Ausbildung eine zusätzliche tarifliche Altersvorsorge auf – vollständig finanziert durch Arbeitgeberbeiträge. Über die SOKA-BAU ist dabei eine Verzinsung von jährlich 3,4 Prozent garantiert – eine herausragende Leistung.

ZDB-Direkt: Junge Menschen denken nicht zuerst an die Altersvorsorge, sondern daran, wie sie während der Ausbildung finanziell über die Runden kommen.

Nostitz: Auch für uns hat dieses Thema höchste Priorität – das haben wir in der letzten Tarifrunde deutlich gezeigt. Wir hatten ein Angebot vorgelegt, das die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe wieder an die Spitze aller Branchen geführt hätte. Zudem hatten wir einen Vorschlag zur Angleichung der Ausbildungsvergütungen in den neuen Bundesländern an das West-Niveau unterbreitet. Beides hat die IG BAU nicht interessiert. Erst in den Nachverhandlungen konnten wir die bekannten Ergebnisse zu den Ausbildungsvergütungen durchsetzen.

ZDB-Direkt: Haben Sie den Eindruck, dass die IG BAU dem Thema Ausbildung nicht genügend Bedeutung beimisst?

Nostitz: Leider ja, denn wir streiten aktuell über die Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung. Im Berufsbildungstarifvertrag sind Erstattungssätze festgelegt, die regeln, in welchem Umfang ausbildende Betriebe die ihnen von den überbetrieblichen Ausbildungszentren in Rechnung gestellten Kosten über unser tarifliches Umlagesystem erstattet bekommen. Diese Erstattungssätze sind inzwischen nicht mehr ausreichend, da sowohl die Personalkosten der Zentren als auch die Kosten für die Ausstattung mit Maschinen, Baumaterial und IT gestiegen sind. Wir möchten, dass ausbildende Betriebe nach Möglichkeit auch weiterhin darauf vertrauen können, dass diese Kosten durch das tarifvertraglich geregelte Berufsbildungsverfahren finanziert wird. Die Umlage hierfür wird dazu von



allen Baubetrieben aufgebracht. Wir haben eine Rücklage aufgebaut, durch die es möglich wäre, die Kosten in Höhe von 14 Mio. € pro Jahr zu finanzieren.

ZDB-Direkt: Wo liegt dann das Problem, wenn das Geld da ist?

Nostitz: Wir müssen die höheren Erstattungsbeträge im Berufsbildungstarifvertrag festlegen. Und die IG BAU weigert sich, der Anpassung zuzustimmen. Sie wollen im Gegenzug das Zutrittsrecht zum Unterricht in den überbetrieblichen Zentren erzwingen, um dort für die Mitgliedschaft zu werben. Das geht zu weit.

ZDB-Direkt: Wer sind die Leittragenden?

Nostitz: Nun, alle außer der IG BAU. Die ausbildenden Betriebe, weil sie damit rechnen müssen, dass die überbetrieblichen Zentren von ihnen Zusatzgebühren erheben, wenn die Erstattungssätze nicht angepasst werden. Die überbetrieblichen Zentren, weil sie ohne höhere Erstattungssätze die Gehälter des Lehrpersonals nicht anpassen können und die Ausrüstung der Zentren mit Unterrichtsmaterialien auf der Strecke bleibt. Die Auszubildenden, weil die Ausbildungszentren weitere Anschaffungen für die Durchführung der Ausbildung auf höchstem Niveau nicht leisten können. Und das Berufsausbildungssystem selbst, welches bisher dazu beitrug, dass ausbildende Betriebe an dieser Stelle von Kosten entlastet wurden. Aber vielleicht erkennt die IG BAU doch noch, welchen Schaden sie damit verursacht.

SEMINARE DER ZERTIFIZIERUNG BAU 2025: KOMPAKT UND PRAXISRELEVANT

Praxisrelevant und kompakt, vorbildlich strukturiert und gut verständlich präsentiert: Nach diesen Vorgaben sind die vielfältigen Schulungen und Seminare der Zertifizierung Bau GmbH aufgebaut. Neben Fach- und Führungskräften im Bauwesen richten sich die Schulungen inhaltlich auch an Bauunternehmer, Bauauftraggeber, Ingenieure und Architekten sowie an Fachaufsichten, Bauleiter und weiteres Baupersonal.

Die Seminare vermitteln wichtiges Wissen und Knowhow. Darüber hinaus steht die persönliche Weiterentwicklung des Einzelnen im Fokus, gesteigert werden zudem Effizienz und Produktivität im Unternehmen. Zum Jahresauftakt wurde ein aktuelles Seminarprogramm zusammengestellt, dieses ist über die Website der Zertifizierung Bau unter www.zert-bau.de einzusehen. Das Angebot beinhaltet eine Vielzahl an Schulungen und Seminaren an unterschiedlichen Standorten in Deutschland und ebenso am Sitz der Unternehmenszentrale in Berlin. Aufgeführt sind ebenfalls E-Learning-Formate und Online-Seminare. Als Dozenten werden ausschließlich Experten aus den jeweiligen Fachbereichen der Zertifizierung Bau sowie Spezialisten, die auch als Auditoren tätig sind, eingesetzt.

Bis Mai dieses Jahres stehen alleine 19 Seminare zur Auswahl: Dazu zählen unter anderem Anforderungen zum DVGW Arbeitsblatt GW 301 sowie eine Fachschulung zum DVGW Arbeitsblatt GW 302-1. Ergänzend dazu findet in Berlin die Grundlagenschulung „Sachkundiger Wasser“ statt. Diese Schulung richtet sich an Ingenieure, Meister, Techniker und Facharbeiter, die als Sachkundige Wasser benannt sind oder benannt werden sollen. Inhalte sind unter anderem die Anforderungen an den Sachkundigen Wasser, die Trinkwasserordnung und technische Regeln der Wasserverteilung.

Mit der Zertifizierung nach dem Arbeitsblatt W 120 zeigen Bohrunternehmen einerseits, dass sie die Qualitätsstandards des Regelwerks einhalten, andererseits auch, dass sie mit ihrer Arbeit Qualität bieten. Regelmäßige Fortbildungen sieht das Regelwerk vor, daher lädt das Team der Zertifizierung Bau zu einer Brunnenbau- und Geothermie-Schulung im März nach Leipzig ein. Das Seminar wird als Fortbildungsmaßnahme für die Zertifizierung nach W 120-1 und W 120-2 anerkannt und richtet sich an Aufsichts- und Fachpersonal. Themenschwerpunkte sind Regenerierung und Sanierung von Brunnen, Grundlagen der Geothermischen Energie, Genehmigungsverfahren bei Erdwärmeprojekten, Sondereinbau und Druckprüfung sowie Verpressung von Erdwärmesonden.

Die Fachschulung Fremdüberwachung Kanalbau wird unter anderem in Köln, Leipzig, Berlin, Heilbronn oder Cham angeboten. Zum Inhalt: Die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen und den zugehörigen Bauwerken erfordert neben handwerklichem Können und geeigneten Arbeitsgeräten vor allem auch Kenntnisse zu den aktuellen Regelwerken und neuesten Entwicklungen in diesem Bereich als Voraussetzung für eine erfolgreiche Qualitätssicherung durch eine konsequente Eigen- und Fremdüberwachung. Fortbildungen in diesem Bereich sind damit Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Qualifikation. Werden bei Vergaben im Kanalbau von öffentlichen Auftraggebern die Erfüllung von Anforderungen dritter Stellen beziehungsweise Zertifikate oder Gütezeichen eingefordert, um die Qualitätssicherung nachzuweisen, ist der Nachweis regelmäßiger Schulungen erforderlich.

Neu hinzugekommen ist das Seminar „Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach RSA 21“. Tagungsort ist Köln. Unfälle im Bereich von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum sind keine Seltenheit. Dabei schreibt der Gesetzgeber klar vor: Wer eine Gefahrenstelle schafft, ist verpflichtet, diese ordnungsgemäß zu sichern. Teilnehmer dieses Seminars erlernen die Grundlagen, um Arbeitsstellen innerorts und auf Landstraßen fachgerecht abzusichern.

Ebenfalls in Köln findet Anfang März ein Geothermieseminar zum Thema „Fachgerechter Einbau von Erdwärmesonden – von der Planung über Durchführung bis zur Dokumentation“ statt. Das Seminar beschäftigt sich in Teil I mit der Planung Erdwärmesondenbau und im Teil II mit dem Einbau von Erdwärmesonden.

Nach wie vor aktuell ist das Thema „Kampfmittelsondierung“, das Seminar findet im April in Hamburg statt. Auch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs werden allein in Schleswig-Holstein pro Jahr noch rund 100.000 Stück Munition sichergestellt und der Vernichtung zugeführt.

Fachkundeführer (Folgelehrgänge) für Entsorgungsbetriebe und Abfalltransportunternehmen stehen in April und Mai auf dem Programm. Themenschwerpunkte sind unter anderem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und abfallrechtliche Gesetze sowie Rechtsprechung, Landes- und kommunalrechtliche Grundlagen ebenso wie Abfallbewertung und Abfallverzeichnisverordnung, Arbeitsschutz, Risikomanagement, Versicherungen. Thematisiert werden ebenfalls die Gefahren durch Abfälle sowie Maßnahmen zur Verhinderung sowie die Verwertung und Beseitigung von Abfällen, insbesondere von Bauabfällen. Dieser Folgelehrgang ist für Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsbetrieben, Deponien sowie für Abfallbeauftragte geeignet, die eine Fortbildung nachweisen müssen und bereits einen viertägigen behördlichen anerkannten Grundlehrgang absolviert haben.

Für alle Seminare ist die Zertifizierung Bau GmbH mit Herrn Andreas Rempel kompetenter Ansprechpartner.



Zertifizierung Bau GmbH
Andreas Rempel
E-Mail seminare@zert-bau.de
Telefon 030 206131-259

ZDB veröffentlicht juristisches Merkblatt zur Ersatzbaustoffverordnung

Der ZDB hat im Dezember 2024 für die Mitgliedsunternehmen ein Merkblatt zu vergabe- und baurechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) veröffentlicht. In der EBV werden umweltrelevante Anforderungen an die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen sowie an deren Einbau in technische Bauwerke geregelt.

Die Verwertung von Bauabfällen wurde bisher von den einzelnen Bundesländern in eigenen Erlassen oder Verwaltungsvorschriften geregelt, die sich mehr oder weniger stark an der LAGA M20 der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall orientierten. Die seit

1. August 2023 gültige Ersatzbaustoffverordnung (EBV) hat dies geändert, indem sie die Länderregelungen durch eine bundeseinheitliche Verordnung ersetzt hat.

Das Merkblatt gibt Auftragnehmern eine Hilfestellung zum Umgang mit vergabe- und baurechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der EBV. Für weitere Fragen zur EBV steht den Mitgliedsbetrieben ein ZDB-Leitfaden zur Mantelverordnung zur Verfügung (Stand: August 2023), welche die EBV umfasst.

CHRISTIAN SCHOSTAG

Die Reform der Kleinunternehmerregelung und ihre Auswirkungen

Ab 1. Januar 2025 gelten in Deutschland neue Regeln bei der Kleinunternehmerbesteuerung. Kleine Unternehmen und Selbstständige werden entlastet, gleichzeitig müssen neue Bedingungen für grenzüberschreitende Geschäfte innerhalb der EU beachtet werden. Hier ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen.

Die Kleinunternehmerregelung in § 19 UStG mindert die bürokratischen und steuerlichen Anforderungen für Unternehmen mit geringen Umsätzen. Nach dieser Regelung müssen Kleinunternehmer für die von ihnen ausgeführten Umsätze weder Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, noch eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Im Gegenzug haben Kleinunternehmer kein Recht zum Vorsteuerabzug, können also die Umsatzsteuer aus den Eingangsrechnungen nicht vom Finanzamt erstattet bekommen. Die Kleinunternehmerregelung wurde – auch zur gebotenen Umsetzung geänderten Unionsrechts – durch das Jahressteuergesetz 2024 mit Wirkung ab 1.1.2025 neu gefasst und wie folgt geändert:

- Bisher konnten nur im Inland ansässige Unternehmer die Kleinunternehmerregelung im Inland in Anspruch nehmen. Mit der Neuregelung können auch im übrigen EU-Gebiet ansässige Unternehmer die Kleinunternehmerregelung in Deutschland anwenden. Dazu wurde mit § 19a UStG ein besonderes Meldeverfahren eingeführt. Nach § 19a Abs. 3 UStG muss der am besonderen Meldeverfahren teilnehmende Unternehmer vierteljährlich eine Umsatzmeldung abgeben.
- Bis zum 31.12.2024 galt als Kleinunternehmer, wer im vorangegangenen Kalenderjahr einen Umsatz zuzüglich Umsatzsteuer von nicht mehr als 22.000 Euro hatte und im laufenden Kalenderjahr einen voraussichtlichen Umsatz zuzüglich Umsatzsteuer von nicht mehr als 50.000 Euro hat.

Diese Umsatzgrenzen wurden auf 25.000 EUR und 100.000 EUR angehoben und auch in ihrer Wirkungsweise umgestaltet. Die Prognoseentscheidung für den Umsatz des laufenden Jahres ist

entfallen. Soweit der Gesamtumsatz im laufenden Kalenderjahr den inländischen Grenzwert von 100.000 Euro überschreitet, kommt eine weitere Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Betracht. Die bis zum Zeitpunkt der Überschreitung bewirkten Umsätze sind steuerfrei. Mit Überschreiten der „scharfen“ Umsatzgrenze von 100.000 EUR fällt der Kleinunternehmerstatus unterjährig weg. Es erfolgt ein Wechsel zur Regelbesteuerung und der Vorsteuerabzug muss berichtigt werden.

- Außerdem sind Kleinunternehmern für Werklieferungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an eine Privatperson nicht mehr rechnungspflichtig. Dies folgt aus einer scheinbar unbedeutenden Neuformulierung: Bisher hieß es, dass bei Kleinunternehmern die Umsatzsteuer „nicht erhoben“ wird (was eine grundsätzliche Steuerpflicht voraussetzt). Nunmehr sind von Kleinunternehmern bewirkte Umsätze „von der Umsatzsteuer befreit“. Es wurde also eine Steuerbefreiung für Kleinunternehmer eingeführt.

Die sich aus § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 UStG ergebende Rechnungs-pflicht für Werklieferungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an eine Privatperson gilt jedoch nur für steuerpflichtige Werklieferungen. Steuerfreie Werklieferungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an eine Privatperson sind nicht rechnungspflichtig.

Das heißt, seit 1.1.2025 müssen Kleinunternehmer für Werklieferungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an eine Privatperson keine Rechnung mehr stellen.

- Erbringen Kleinunternehmer Leistungen an Unternehmen, müssen Kleinunternehmer keine E-Rechnungen ausstellen. Zum Empfang von E-Rechnungen müssen sie allerdings in der Lage sein.

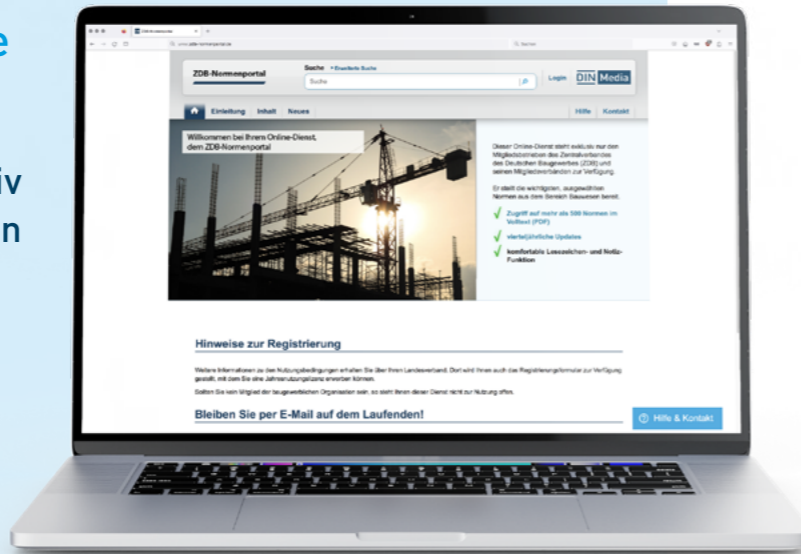
LUISA LUFT

ZDB-Normenportal

www.zdb-normenportal.de

Rund 500 wichtige DIN-Normen und Rechtsvorschriften – exklusiv für ZDB-Mitglieder zum günstigen Pauschalpreis.

Profitieren Sie von den Vorzügen des ZDB-Normenportals!



Spitzenleistungen für die Interessen seiner Mitglieder

Mit dem ZDB-Normenportal eröffnet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) seinen Mitgliedern exklusiv die Möglichkeit, online auf rund 500 wichtige Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, PDF) aus dem Bereich des Bauwesens zuzugreifen.

Zu sehr günstigen Sonderkonditionen, die ausschließlich für Mitglieder Geltung haben: Die Jahresnutzungsgebühr für eine Einzelplatzlizenz beträgt zurzeit 232,00 EUR (216,82 EUR netto), für eine Firmenlizenz 812,00 EUR (758,88 EUR netto) – der Gesamtwert der enthaltenen Dokumente beträgt ein Vielfaches dieser Investition.

Umfassend und aktuell: Informationen, die Sie wirklich brauchen

Das Inhaltsspektrum des ZDB-Normenportals ist optimal auf die Informationsbedürfnisse der über 35.000 angeschlossenen Handwerksbetriebe zugeschnitten: Bestimmungen, Forderungen oder Empfehlungen aus DIN-Normen resp. relevanten, unbedingt zu beachtenden Rechtsvorschriften stehen schnell und vollständig zur Verfügung.

Sie haben Fragen?

TELEFON +49 30 58885700-12

E-MAIL mediaservice@dinmedia.de

3 – 4 Dokumenten-Updates pro Jahr sorgen für bestmögliche Aktualität. Für die Updates entstehen Ihnen keine Extra-Kosten.

Sehr gute Recherchertools – viel Übersicht – geringer Verwaltungsaufwand

Die für Sie wichtigen Dokumente sind schnell auffindbar: Über die Detail-Recherchefunktion gelangen Sie zielgenau zur gesuchten Norm/Rechtsvorschrift.

Dokumente können direkt aus der Rechercheergebnisliste auf Ihren Arbeits-PC geladen werden – einfach per Download als PDF-Dokument. Natürlich im Volltext.

Mit den Updates werden auch die Übersichten im ZDB-Normenportal aktualisiert: Sie wissen immer, welche Normen neu hinzugekommen und welche nicht mehr gültig sind. Ihr Verwaltungsaufwand wird so auf ein Minimum reduziert.

Kooperation heißt: Stärken und Kompetenzen bündeln

Entstanden ist der Dienst in Kooperation mit DIN Media, die als Tochtergesellschaft von DIN Deutsches Institut für Normung e. V. DIN-Normen und weitere wichtige Technikregeln vertreibt – der Verlag sieht eine seiner Hauptaufgaben darin, seinen Kunden schnell, zuverlässig und möglichst umfassend die Ergebnisse moderner Normung zur Verfügung zu stellen.

Einfach jetzt Ihre persönlichen Zugangsdaten anfordern!

Vor der Wahl zeigten die Wahlprogramme unterschiedliche Ansätze für die Wirtschaft. Während Union und FDP mit Steuerentlastungen werben, wollen SPD und Grüne Investitionsprämien.

CDU: Privatinvestitionen und Deregulierung

Die CDU setzt auf steuerliche Anreize zur Förderung des Wohnungsbaus, darunter die Fortführung der degressiven Abschreibung und Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer. Zusätzlich sollen das Bau- und Raumordnungsrecht entschlackt werden, um Bauvorhaben schneller realisieren zu können und der Gebäudetyp E umgesetzt werden kann. Im Bereich Infrastruktur will die CDU den Straßenbau, Brückensanierungen und den Schienenausbau gleichermaßen vorantreiben.

Die geplante Mobilisierung privaten Kapitals könnte verstärkt auf öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) hinauslaufen – ein Modell, das in der Vergangenheit eher Nachteile für den Mittelstand mit sich brachte. Der Investitionstau bei der Infrastruktur ist nicht näher beschrieben, soll aber aufgelöst werden. Wie dabei die „dauerhafte Finanzierungsstabilität unabhängig von Haushaltsmitteln“ zur Auflösung des Investitionsstaus hergestellt werden soll, ist nicht explizit ausgewiesen.

FDP für marktliberale Impulse und Finanzierungsmodelle

Die FDP setzt auf marktwirtschaftliche Mechanismen und fordert attraktive Abschreibungsbedingungen für den Mietwohnungsbau. Der Erwerb von Wohneigentum soll durch einen Freibetrag bei der Grundsteuer erleichtert werden, jedoch liegt die Umsetzung in der Verantwortung der Länder – die sich sich in der abgelaufenen Legislaturperiode gegenüber diesem Vorschlag sehr reserviert zeigten. Instrumenten wie dem Mietendeckel oder Mietpreisbremse erteilen die Freien Demokraten eine Absage.

Anders als die CDU verzichtet die FDP auf Aussagen zur Fortführung bestehender Neubau-Förderprogramme. Auch der soziale Wohnungsbau steht nicht im Fokus, stattdessen soll das Wohngeld als Subjektförderung ausgebaut werden. Damit ist aber – über die Abschreibungen hinaus – kein Impuls zur Bereitstellung von mehr preiswertem Wohnraum zu erkennen.

In der Verkehrspolitik plant die FDP eine verstärkte Beteiligung privaten Kapitals und eine stärkere Eigenfinanzierung der Straße durch Mauteinnahmen. Besonders umstritten ist das Vorhaben, die Deutsche Bahn in Netz und Betrieb zu trennen – ein Modell, das mit großen Unsicherheiten für den Streckenausbau verbunden wäre.

SPD: Staatliche Förderung und sozialer Wohnungsbau

Die SPD setzt auf verlässliche, dauerhafte Förderprogramme und will den sozialen Wohnungsbau ausbauen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Eigentumsförderung, insbesondere das „Jung kauft Alt“-Programm, weiterentwickelt werden. Um den Wohnungsmangel zu bekämpfen, wird modulares und serielles Bauen weiterhin unterstützt. Die Absicht, das Bündnis für bezahlbaren Wohnungsbau weiter fortzuführen, unterstützt der ZDB. Zur Bewältigung des Wohnungsproblems setzt die SPD allerdings nicht nur auf marktwirtschaftliche Anreizsysteme, sondern auch auf eine dauerhafte Mietpreisbremse.

Beim Thema Infrastruktur bekennt sich die SPD klar zur Verlagerung auf die Schiene, ohne jedoch den Straßenausbau zu vernachlässigen. Mit dem „Deutschlandfonds“ soll eine langfristige Finanzierung des Wohnungs- und Infrastrukturbaus gesichert werden. Die Pläne der SPD scheinen eine gewisse Balance zwischen Marktförderung und staatlichen Eingriffen zu wahren.

Grüne: Nachhaltigkeit, Bestandssanierung und alternative Konzepte

Die Grünen priorisieren den klimagerechten Umbau des Gebäudebestands und setzen weniger auf Neubau. Sanierung und Aufstockungen sollen bevorzugt gefördert werden, was jedoch nicht ausreichen dürfte, um den Bedarf von jährlich 300.000 neuen Wohnungen zu decken. Der soziale Wohnungsbau soll durch zusätzliche Fördermittel gestärkt werden, während gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen eine größere Rolle spielen sollen.

Positiv hervorzuheben ist die geplante Erleichterung der Finanzierung klimafreundlicher Sanierungen durch eine einfachere Anerkennung als taxonomiekonform. Wie Eigenheimwerb gefördert werden soll, ist dagegen nicht ausgewiesen. Es gibt keine Aussagen zur Fortführung der KfW-Förderprogramme.

Im Bereich Infrastruktur liegt der Fokus klar auf der Schiene. Für den Straßenbau erkennen die Grünen wenig Investitionsbedarf, obwohl dieser der Hauptlastträger sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr bleiben wird.

AfD: Marktorientierung mit wirtschaftlichen Risiken

Die AfD verfolgt einen stark marktorientierten Ansatz und setzt auf Wohngeld statt sozialer Wohnraumförderung. Die Grunderwerbsteuer (und die Grundsteuer) sollen abgeschafft werden. Instrumenten wie Mietendeckeln oder Mietpreisbremsen wird eine Absage erteilt. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Neubauten bleiben vage.

Infrastrukturpolitisch fehlen umfassende Konzepte, es gibt lediglich Bekenntnisse zum Schienenausbau und zur „ideologiefreien Verkehrspolitik“. Extrem problematisch sind wirtschaftspolitische Forderungen der AfD, etwa der Austritt aus dem Euro-System und die Ablehnung der Klimaschutzpolitik. Diese Positionen könnten massive Auswirkungen auf die Bauwirtschaft haben, etwa durch Währungsunsicherheiten und den Wegfall klimapolitischer Fördermaßnahmen.

Fazit: Planbarkeit als Schlüssel für die Bauwirtschaft

Während CDU und FDP auf privatwirtschaftliche Lösungen setzen, verfolgen SPD und Grüne staatlich gelenkte Förderstrategien. Die Bauwirtschaft benötigt verlässliche Rahmenbedingungen, um Investitionen langfristig zu sichern. Steuererleichterungen, gezielte Förderinstrumente und eine klare Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen sind zentrale Themen für die kommenden Jahre. Die Wahlprogramme geben Hinweise auf die zukünftige Richtung, lassen aber auch in vielen Bereichen Detailfragen offen, welche für die Unternehmen entscheidend sein werden. Für das Baugewerbe kommt es darauf an, dass die kommende Regierung eine stabile, wirtschaftsorientierte Politik verfolgt, die den Rahmen für Wachstum, Innovation und Investitionen schafft.

FLORIAN SNIGULA

1. Internationales Holzbau Symposium: Klimafreundlich, bezahlbar und zukunftsfähig bauen

Am **20. März 2025** findet in Berlin das **1. Internationale Holzbau Symposium** statt – eine zentrale Plattform für den Austausch über die Zukunft des nachhaltigen Bauens. Die Veranstaltung widmet sich den großen Herausforderungen unserer Zeit: dem steigenden Wohnraumbedarf, der demografischen Entwicklung und den notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz.

In seiner Keynote wird **Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Joachim Schellnhuber**, Generaldirektor des **International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA)**, die Rolle des Holzbaus für den Klimaschutz beleuchten. Er ist überzeugt: „Über den Holzbau ließe sich atmosphärischer Kohlenstoff in der gebauten Umwelt speichern. So können wir aktiv dazu beitragen, das Klima zu reparieren.“

Zentrale Themen des Symposiums:

- Wie können wir bezahlbaren Wohnraum schaffen und gleichzeitig den Klimaschutz vorantreiben?
- Welche Rolle spielt der Holzbau bei der Umsetzung dieser Ziele?
- Reichen unsere Ressourcen, um verstärkt auf nachwachsende Rohstoffe zu setzen?
- Welche politischen Rahmenbedingungen sind erforderlich, um das Bauen mit Holz zu fördern?

Hochkarätige Referenten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft unter anderem:

- Prof. Dr. Dr. h. c. mult. **Hans Joachim Schellnhuber**, Generaldirektor International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA)
- **Christian Bernreiter MdL**, Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr
- Dipl.-Ing. Dr. **Georg Rappold, MBA**, Ministerialrat, Abteilungsleiter Holzpolitik, Bioökonomie und Innovation, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- **Gerhard Breitschaft**, Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik
- Prof. Dr. **Philipp Misselwitz**, Co-CEO von Bauhaus Erde

Datum: Donnerstag, 20. März 2025

Ort: AXICA Kongress- und Tagungszentrum, Pariser Platz 3, Berlin-Mitte

Teilnahme: Kostenlos, auf Einladung – Livestream verfügbar

Das Symposium wird veranstaltet von **Holzbau Deutschland**, dem **Holzbau Deutschland Institut** und **Bauhaus Erde**. Das vollständige Programm finden Sie unter [holzbau-veranstaltungen.de](https://www.holzbau-veranstaltungen.de)

 **HOLZBAU DEUTSCHLAND**
BUND DEUTSCHER ZIMMERMEISTER
im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes



Hans Joachim Schellnhuber

© PBL/Karkow-2020



Staatsminister Christian Bernreiter

© SÜMBATELIER/KRAMMER



Georg Rappold, MBA

© BML/Rene Hemmerka

Aktuelles aus dem Verband

Vereinigung junger Bauunternehmer wählt neuen Vorstand

Die jungen Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer im ZDB haben auf ihrer Jahrestagung im Dezember in Erfurt einen neuen Vorstand gewählt: Neuer Vorsitzender wurde Gerrit Terfehr. Der Geschäftsführer ist damit automatisch kooptiertes Vorstandsmitglied im ZDB. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Ingrid Heut gewählt. Die Beisitzer sind Daniel Keding, Sebastian Falz, Patrick Vester, Patrick Schur und Mario Kage.

Der ZDB wünscht dem neuen Vorstand viel Erfolg und dankt Thomas Möbius, der nach acht erfolgreichen Jahren als Vorsitzender der Jungunternehmergruppe nicht mehr kandidierte.



Mario Kage, Gerrit Terfehr (Vorsitzender), Patrick Vester, Ingrid Heut (stellvertretende Vorsitzende), Sebastian Falz und Patrick Schur (v.l.).

Online-Presskonferenz „Nachhaltige und kreislauffähige Baustoffe in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Ausblick 2025“

Wie kann der Gebäudesektor schneller klimaneutral werden? Welche Rolle spielen nachhaltige Baustoffe, Produktion und Transport bei der Dekarbonisierung? Wie hoch ist die Akzeptanz von kreislauffähigen Baustoffen bei Architekten und Bauherren? Diese und weitere Fragen diskutierte Ende Januar ZDB-HGF Felix Pakleppa unter anderem mit Johannes Kreissig (Geschäftsführender Vorstand Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), CEO Sievert SE Rene Grupp, und Thomas Welter (Bundesgeschäftsführer des Bunds Deutscher Architektinnen und Architekten BDA).



Alle Teilnehmer waren sich einig, ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl den Neubau als auch den Bestandserhalt mit Recycling verbindet, ist extrem wichtig. Ersatzbaustoffe müssen endlich als "Produkt" gelten und dürfen nicht weiter als "Abfall" klassifiziert werden. Klar ist: Der Wandel im Bauwesen braucht gemeinsame Anstrengungen und innovative Lösungen.

ZDB-Vorstandstagung Strategie: Gemeinsam die Zukunft gestalten

Der ZDB-Vorstand hat sich Anfang Februar im saarländischen Perl-Nennig zu einem Strategie-Workshop getroffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besprachen die drängendsten Branchen

themen und erarbeiteten Maßnahmen, die das Baugewerbe in den kommenden Jahren stärken werden. Ein besonderes Highlight war der Besuch des saarländischen Bauministers Reinhold Jost, der ausgiebig mit dem Vorstand über die saarländische Baupolitik diskutierte. Der ZDB dankt dem Landesverband Saarländische Bauwirtschaft, der AGV Bau Saar, für die Gastfreundschaft.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (Januar bis November 2024) – Stand Februar 2025

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	5.441,9	50.706,2	-3,2	-6,0
Tiefbau	6.042,8	51.155,4	2,9	7,8
Wohnungsbau	2.236,9	21.333,1	-8,0	-11,0
Wirtschaftsbau	5.028,5	44.694,7	0,5	2,8
Öffentlicher Bau	4.219,3	35.833,8	3,9	5,6
Insgesamt	11.484,7	101.861,6	-0,1	0,5

Beschäftigte (Anzahl)				
	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Insgesamt	531.891	531.428	-0,3	-0,4

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	25,2	271,6	-6,5	-4,8
Tiefbau	29,3	302,1	-0,5	2,3
Wohnungsbau	12,1	132,2	-9,3	-8,0
Wirtschaftsbau	22,5	237,9	-2,3	0,6
Öffentlicher Bau	19,8	203,6	-0,7	1,6
Insgesamt	54,5	573,7	-3,4	-1,2

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2024		Veränderung 2024 / 2023 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	3.781,8	42.999,0	2,9	-4,1
Tiefbau	4.786,6	51.775,7	31,1	6,0
Wohnungsbau	1.572,7	16.847,2	15,5	-2,4
Wirtschaftsbau	4.181,7	43.180,8	18,5	0,2
Öffentlicher Bau	2.814,0	34.746,7	15,5	4,1
Insgesamt/nominal	8.568,4	94.774,7	16,9	1,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2024

20.3.2025	1. Internationales Holzbau Symposium	Berlin / Livestream
28.4.2025	Landesfachgruppenleitersitzungen Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	München
5. – 6.5.2025	Kongress Digitale Baugenehmigung	Gießen
8. – 9.5.2025	Gemeinschaftstagung „Estrich-Belag“ 2025	Leipzig
27.5.2025	Frühjahrstagung der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik	Windischeschenbach
9. – 13.9.2025	Euro Skills 2025	Herning, Dänemark
23. – 24.9.2025	Landesfachgruppenleitersitzungen Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	Berlin
4. – 5.11.2025	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
7. – 10.11.2025	74. Deutsche Meisterschaft der Bau-Handwerke	Feuchtwangen
24. – 26.3.2026	Messe digitalBAU 2026	Köln
22. – 27.9.2026	WorldSkills 2026	Shanghai

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Am 5. Februar feierte Rechtsanwalt **Lutz Pollmann** seinen 70. Geburtstag. Pollmann war bis 2018 Hauptgeschäftsführer der Baugewerblichen Verbände und insgesamt über 25 Jahre für die baugewerbliche Organisation tätig. Nachträglich herzlichen Glückwunsch!



www.zdb.de
ISSN 1865-0775